

baustellen@fellbach.de

**Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO  
sowie Erteilung einer Aufgrabungsgenehmigung**

**1. Antragssteller**

Firma, Anschrift, E-Mail
Verantwortlicher Bauleiter (Name, Telefonnummer, Mobilnummer, E-Mail)
Auftraggeber (Firma, Anschrift, Ansprechpartner, Name, Telefon, Mobilnummer, E-Mail)
Verantwortlicher für die Verkehrssicherung (Name, Telefonnummer, Mobilnummer, Fax, E-Mail)

**2. Lage der Maßnahme**

innerorts       außerorts

Ort: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr. bzw. Flst: \_\_\_\_\_

Dauer: vom: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Grund der Maßnahme: \_\_\_\_\_

Bei einer **Gesamtspernung** Vorschlag über geeignete **Umleitung**: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Es ist zusätzlich ein Lageplan hinzuzufügen, in dem der zu sperrende Straßenabschnitt eingezeichnet ist.



**Die / Der Verantwortliche für die Verkehrssicherung erkennt die nachfolgenden Auflagen an und stimmt diesen ausdrücklich zu:**

Die / Der Verantwortliche für die Verkehrssicherung muss die erforderlichen Auflagen

- der Straßenverkehrsvorschriften und der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen,
- der Verkehrsführung,
- der Beschilderung,
- der Markierung, sowie der Beleuchtung beherrschen und
- entsprechend der ZTV-SA 97 herstellen und beurteilen können, sowie
- der deutschen Sprache mächtig sein.

ja

nein

---

**WICHTIG !!!**

1. Bitte verwenden Sie **unser Antragsformular!**
2. Der Antrag ist nach § 45 Abs. 6 StVO **mindestens zwei Wochen** vor Arbeitsbeginn einzureichen. Bei evtl. notwendigen **Busumleitungen** ist der Antrag **mindestens drei Wochen** vorher einzureichen. Verspätet eingereichte Anträge können ggf. nicht rechtzeitig bearbeitet werden.
3. **Unvollständige** Anträge werden künftig zur Vervollständigung an den Antragssteller zurückgesendet.
4. Ein Lage- und Verkehrszeichenplan ist beizufügen.
5. Automatisch wird mit **Erhalt einer verkehrsrechtlichen Anordnung (§ 45 StVO)** auch eine **Aufgrabungsgenehmigung erteilt**. Diese muss nicht separat beantragt werden.

**Unerlaubte Aufgrabungen können die Einstellung der Baumaßnahme und / oder empfindliche Bußgelder zur Folge haben.**

6. **Aufgrabungsrichtlinie**

**Der Antragsteller bestätigt hiermit, dass er die Aufgrabungsrichtlinie der Stadt Fellbach kennt und verpflichtet sich die Arbeiten danach auszuführen.**

---

Ort, Datum

Unterschrift

## **Das Ausfüllen entfällt bei juristischen Personen**

(Aktiengesellschaft, GmbH, GmbH & Co. KG, Unternehmensgesellschaft, eingetragene Gesellschaft e.G., Stiftungen, Körperschaften, Anstalten, Vereine e.V.)

### **Informationsblatt zum Datenschutz**

Mit dem beiliegenden Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten. Daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadtverwaltung Fellbach, Marktplatz 1, 70734 Fellbach, 0711/58 51 -0, rathaus@fellbach.de, verantwortlich. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter datenschutz@fellbach.de.

Die von Ihnen erhobenen Daten werden zum Zweck des Vollzugs der Straßenverkehrsordnung verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 e Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 45 Absatz 6 Straßenverkehrsordnung. Ihre personenbezogenen Daten werden an die Polizei, interne Stellen der Stadtverwaltung, die Stadtwerke Fellbach, ggfs. Regierungspräsidium, ggfs. Busunternehmer, ggfs. Verkehrssicherungsfirma und ggf. andere betroffene Städte als Empfänger weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert und in der Regel nach 5 Jahren vernichtet.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung nicht bearbeitet werden.

Sie haben als betroffene Person das Recht, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, von der Stadtverwaltung Fellbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten

(Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO). Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, wenden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben stehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

---

Datum / Unterschrift